

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0354/2017/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.01.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	16.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	16.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	28.03.2017	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Gemeindevertretung fasste am 08.12.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21. Daher wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 03.01.2016 bis einschließlich zum 02.02.2017 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt und mit einem Vorschlag zum Umgang mit der Stellungnahme versehen worden.

Die privaten Stellungnahmen beziehen sich überwiegend auf die zu erwartenden Lärm- und Lichtemissionen. Außerdem wird eine Abgrenzung des Gebietes durch einen Wall zur Jägerstraße thematisiert.

Insbesondere zu den Aussagen hinsichtlich der Emissionen sind in die Abwägung fundierte Aussagen des beauftragten Lärmgutachters eingestellt worden. Eine entsprechende Darstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung sind bereits im Haushalt eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Bebauungsplanes Nr. 21
 - Anlage 2: Begründung des Bebauungsplanes Nr. 21
 - Anlage 3: Umweltbericht
 - Anlage 4: schalltechnische Untersuchung des Büros IBS
 - Anlage 5: wasserwirtschaftliches Konzept
 - Anlage 6: Abwägungstabelle der Beteiligung